

Kenn-Nr.

**Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2018
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2015**

4. Prüfungsbereich:	Wirtschafts- und Sozialkunde
Prüfungstag:	11.10.2018
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger und nicht programmierbarer Taschenrechner Mobiltelefone sind als Rechner nicht zugelassen!

Hinweis

Die Klausur besteht aus **4** Seiten (incl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

I. Klausurteil: Staatsrecht

(23 erreichbare Leistungspunkte)

1.

(7 erreichbare Punkte)

Bitte geben Sie durch Ankreuzen in der nachfolgenden Tabelle an, welches Bundesorgan für die genannte Aufgabe zuständig ist!

Je Aufgabe ist nur ein Kreuz zulässig. Das Anbringen mehrerer Kreuze bei einer der genannten Aufgaben wird als falsch gewertet.

Aufgabe	Bundestag	Bundesrat	Bundes- präsident	Bundes- regierung	Keine Antwort ist richtig
1. Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen					
2. Staatslenkung (Gubernative)					
3. Ernennung und Entlassung der Bundesminister					
4. Wahl des Bundespräsidenten					
5. Vertretung der Länder beim Bund					
6. Völkerrechtliche Vertretung der Bundesrepublik Deutschland					
7. Beschluss des Kommunalwahlgesetzes					

2.

„ Die Kanzlerwahl!“

I. Sachverhalt

Die Bundestagswahl am 24. September 2017 ergab neben den gesetzlichen Regelabgeordneten noch 46 Überhangmandate und 65 Ausgleichsmandate. Da die CDU/CSU alleine keine regierungsfähige Mehrheit erreichte, bildete sie eine Koalition mit der SPD. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen einigten sich die Koalitionspartner darauf, Angela Merkel zur Bundeskanzlerin zu wählen.

Der Bundespräsident schlug dem Bundestag daraufhin Frau Merkel zur Wahl vor.

Bei der geheimen Wahl, an der 692 Abgeordnete teilnahmen, wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- für Angela Merkel 364
- Gegenstimmen 315
- ungültige Stimmen 4
- Enthaltungen 9.

Nach der Wahl vertreten einige wenige Abgeordnete die Auffassung, Frau Merkel habe nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Außerdem sei das ganze Wahlverfahren nicht rechtmäßig abgelaufen.

Der Bundespräsident teilt diese Meinung nicht und ernennt Frau Merkel zur Bundeskanzlerin.

Aufgabe

(16 erreichbare Punkte)

Bitte prüfen Sie, ob der Bundespräsident Angela Merkel zu recht zur Bundeskanzlerin ernannt hat!

II. Klausurteil: Privatrecht

(29 erreichbare Leistungspunkte)

3.

Im Vertragsrecht wird zwischen Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Willenserklärungen unterschieden.

3.1.

(3 erreichbare Punkte)

Unterscheiden Sie die Begriffe Nichtigkeit und Anfechtbarkeit!

3.2.

(4 erreichbare Punkte)

Nennen Sie je zwei Gründe für die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Willenserklärungen bzw. Rechtsgeschäften!

3.3.

(9 erreichbare Punkte)

Entscheiden Sie für die folgenden Beispiele, ob Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit vorliegt!
Begründen Sie Ihre Entscheidung mit der entsprechenden Rechtsgrundlage!

	nichtig oder anfechtbar	Begründung
a) Ein Kunsthändler verkauft ein Originalgemälde in der Annahme, es sei eine Kopie.		
b) Beim Verkauf einer Eigentumswohnung droht der Käufer dem Verkäufer damit, die ihm bekannte Vorstrafe des Verkäufers zu veröffentlichen, wenn dieser nicht den Kaufpreis reduziert.		
c) Der volltrunkene Harald B. gibt den Schlüssel und die Papiere seines nagelneuen Audis A8 an Horst D., dem er zufällig begegnet und den er nicht kennt.		

4.

Der Auszubildende Karl K geht zum Zeitungskiosk von Vicky V, um sich die neuste Computerzeitschrift zu kaufen. An der Kasse sieht er noch eine Packung Kaugummi der Marke „Fresh“, die mit einem Preisschild 1,50 € ausgezeichnet ist. V gibt allerdings für die Packung Kaugummi den Verkaufspreis 2,00 € ein. Sie begründet ihr Handeln damit, dass die Ware falsch ausgezeichnet sei. K will jedoch nur 1,50 € zahlen.

Prüfen Sie ausführlich, ob Vicky V einen Anspruch auf Zahlung von 2,00 € für die Packung Kaugummi gegen Karl K hat!

(14 erreichbare Punkte)